

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.667.217

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0007-INT/2023

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen wäre vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In legistischer Hinsicht könnte folgende Ergänzung des Zitats im Besonderen Teil der Erläuterungen vorgenommen werden (Ergänzung ist unterstrichen): „gemäß Art. 77 und 78 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über ..., ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 1, in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/2036, ABl. Nr. L 275 vom 25.10.2022 S. 1,“.

Wien, am 28. September 2023
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

